

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 20 (1943)

**Artikel:** Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist [Fortsetzung]  
**Autor:** Steinegger, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841067>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist

Von Albert Steinegger

## 2. Teil

### 1. Der Spital als Armenhaus

Schon bei den ersten Erwähnungen wird der Spital als «*hospitale pauperum*» bezeichnet, wobei der Begriff der Armen sehr weit zu fassen ist. Der mittelalterliche Staat hatte die Armenpflege nicht in den Bereich seiner Wirksamkeit gezogen; sie war vielmehr Aufgabe der Kirchen und Klöster. Es war auch Pflicht des Grundherrn, im Fall der Not für seine unfreien Hofgenossen zu sorgen. Der Schwabenspiegel bestimmte sogar, daß leibeigene Leute, die in Not und Krankheit nicht unterstützt würden, die Freiheit erlangten. Mit dem Erstarben der Städte änderten sich die Verhältnisse. Je mehr die Herrschaft in die Hände der Bürger übergang, desto brennender wurde die Frage der Regelung des Armenwesens, war doch der Bettel eine regelrechte Landplage. Man ließ die geistlichen und klösterlichen Institutionen bestehen, schuf aber im 12. und 13. Jahrhundert unabhängig davon in den meisten Städten bürgerliche Armenhäuser oder Spitäler. Das Armenwesen wurde so mehr und mehr zur reinen Gemeindeangelegenheit<sup>1</sup>.

Ueber die Aufnahme in den Schaffhauser Heiliggeistspital orientiert uns Rüeger: «Es wurd aber nit iedermann, wer arm gwesen in der gmeind und burgerschaft, anfengklich in sem-

---

<sup>1</sup> Genaueres siehe S. Reicke, Der deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlung, 111/114.

lichen Spital uf und angenommen, sonder nach lut des bettelbriefs allein die armen und kranknen kindbetteren, die armen fündelkind und die armen, so libsschwacheit halb sich mit bettlen nit könden ernêren. Aber semliche ordnung ist nit alwegen ghalten worden, sonder diewil der Spital rich und wolhabend, hat ein ersamme oberkeit, als die insonderheit milt gegen den armen hierin dispensiert und filicht uß anlaß anderer stiftungen und vergabungen den Spital ouch anderen armen, die si zwar nit wert, aber notwendig sind, lassend zû lieb werden. Dann ietz ein lange zit darin erhalten werdend nit nun hußarme alte und übelmögende mendschen, so da ir lebenslang huß ghan, gwerchet und mit übelzit ir bestes tûn hand und aber so vil nit erübrigen mögen, daß si ir alter und schwacheit des libs nach notturft versehen köndind, sonder ouch die armen und ellenden mendschen, so da ir lebenslang weder im karren noch darvor (wie man sagt) nüt sôllen, das ir vertûn, nit hußhalten wellen und, wann si ein crützer gwunnen, hands dargegen ein batzen vertûn, dise heilosen lût werdend ouch in irem alter und wann sie nüt mer köndend vertûn, in den Spital gnommen und erhalten. Dann wiewol semlichen nütsöllenden lüten der bittelsack, nach dem si grungen, an hals ghört, iedoch diewil si burger, lassts ein oberkeit nit gern gon bettlen gon<sup>2</sup>».

Im allgemeinen kann man die Beobachtung machen, daß von Zeit zu Zeit energische Bestimmungen über die Aufnahme getroffen wurden, deren Ausführung aber bald sehr zu wünschen übrig ließ. Schon im Jahre 1494 verlangte man von jedem, der um Aufnahme in den Spital ersuchte, daß er zuvor ein Jahr nach Almosen gegangen sei. Daß die Aufnahme nicht leichthin geschah, zeigt ein Beschluß aus dem Jahre 1522, nach welchem in Zukunft Aufnahmen von dem versammelten Rat beschlossen werden mußten<sup>3</sup>.

Für die Armen aber, die in der Jugend «ungebürlich, verrucht, gottlos und unhäuslich, faul liederlich, zehrhaft, vertrun-

<sup>2</sup> J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1884, S. 328 (zit. Rüeger).

<sup>3</sup> Ed. im Thurn und Hans Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, III 96, IV 44 (zit. im Thurn-Harder).

ken» gewesen waren und ohne weiteres auf den Spitalbauten, weil er «nicht den gänsen gebawen», bestand ein Abschreckungsmittel darin, daß sie vor ihrer Aufnahme eine Reihe von Sonntagen auf einem Bänklein vor der St. Johannis-kirche um Almosen bitten mußten. So wurde zum Beispiel im Jahre 1689 die verarmte und bresthafte Margaretha Hildebrand wegen ihres «vertrunkenen lebewesens» unter der Bedingung aufgenommen, daß sie sich während drei Sonntagen den Kirchgängern zu zeigen hatte<sup>4</sup>. Caspar Altorfer mußte nur einmal auf das Schandbänklein sitzen, dann aber für den Spital seinen Kräften entsprechend arbeiten, «so dan wo fehr in nechster monathsfrist er die fünf haubtstück christlicher religion nit würt lehrnen und in gedächtnus fassen», sollte er des Spitals verwiesen werden. Es kam auch vor, daß man allzu Elende zuerst aufnahm und sie dann einige Wochen später ihre drei Sonntage absitzen ließ. Der Brauch blieb Jahrhunderte bestehen. Noch im Jahre 1804 erhielt die Witwe des alt Hausmeisters Meyer wegen ihres schlechten Lebenswandels einige Tage Gefangenschaft und Schandbänklein.

Wenn es irgendwie möglich war, sollten die Spitaler sich nützlich erweisen. So wurde z. B. im Jahre 1582 Martin Buggi aufgenommen mit der Pflicht, da und dort mitzuhelfen, hauptsächlich im Herbst mit Faß binden, Reif machen, Wein ablassen sich behülflich zu zeigen.

Der Insasse Rüttimann arbeitete oft außerhalb des Spitals, weshalb ihm die Oberpflege befahl, die Hälfte seines Verdienstes abzugeben. Im Weigerungsfall sollte er einfach weg-gewiesen werden.

Unterstützungsbedürftige erhielten auch außerhalb des Spitals Unterkunft. So wurde Konrad Peter, dem vor Mülhausen beide Augen ausgeschossen worden waren, samt seiner Frau in der «underhell» in der Webergasse einlogiert.

Faulenzer suchte man sich auf andere Weise fern zu halten. So verlangte der Rat im Jahre 1561 von Konrad Widmer,

---

<sup>4</sup> Ratsprotokoll (zit. R. P.) 149, S. 201, auch im Thurn-Harder, IV 278.

genannt Münteli, die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, daß er des Spitals nicht bedürfe. Würde er aber diese nicht geben und in seinem unnützen Wesen dennoch weiterfahren, sollte ihm der Eintritt für immer abgeschlagen werden.

Hier soll noch eines besondern Insassen gedacht werden, nämlich Friedrichs von Hardenberg, der durch die Art, wie er Johannes von Müller mitspielte, eine traurige Berühmtheit erhielt. Im Jahre 1820 kehrte er, körperlich gebrochen, von der Galeere nach Schaffhausen zurück. Mit Rücksicht auf seine Familie wurde ihm erlaubt, sich auf unbestimmte Zeit im Spital aufhalten zu dürfen, allerdings unter Verwahrung und gegen ein Kostgeld von 1 Gulden 45 Kreuzer in der Woche. Er starb aber schon zwei Jahre nach seiner Aufnahme. Die Schwester zeigte sich erkenntlich und vermachte zum Wohle der Spitalarmen 600 Gulden<sup>5</sup>. Ein Insasse besonderer Art war der ehemalige Pfarrer Mettler von Burg, der, weil er dem Alkohol zu sehr ergeben war, schließlich als gefürchteter Feldhüter im Spital landete.

Es gab auch Aufnahmen gewissermaßen auf Probe. So wurde Matthäus Sorg auf Zusehen hin für ein Jahr aufgenommen; der Spitalmeister bekam aber die besondere Weisung, dem «elenden» Menschen ja keinen Wein zukommen zu lassen, da er ihm sehr gefährlich und schädlich sei.

War Platzmangel vorhanden, so wurden die Insassen ausgemustert; so forderte man bei einer einzigen Gelegenheit nicht weniger als 12 wieder erstarkte Weibsbilder auf, sich einen passenden Dienst zu suchen<sup>6</sup>.

Sehr viel Aufmerksamkeit schenkten die gnädigen Herren der geistlichen Nahrung, da der Erziehungsgedanke doch nicht völlig fallen gelassen wurde. So lesen wir in einer Ordnung der Unterpfründer: Nachdem der Rat von einem christlichen Synod berichtet worden, «wie der mehrtheil der spitallern in der obern und understuben bisher gar ungotzföchtig und so

<sup>5</sup> Protokoll der Standeskommission 8, S. 213, 288/89, auch K. Henking, Johannes von Müller, 2. Teil.

<sup>6</sup> z. B. R. P. 148, S. 106.

ruchlich gelebt» und die Predigt schier nie besucht, drückt er darüber sein obrigkeitliches Mißfallen aus, «sonderlich diewyl der spital ein gottzhus und bethus sin sölle und allein für solliche arme und bedürftige geordnet, die from und gotzföchtig» sind. Die Klagen über die schlechte geistliche Zucht, «mißbruchung göttlichen nahmens, fluchens» wollen aber nie verschwinden<sup>7</sup>.

Groß waren die Leistungen des Spitals für die Glaubensflüchtlinge aus den verschiedensten Gebieten, besonders für die Hugenotten. Im Jahre 1688 erhielten 95 Piemontesen während 5 Tagen je eine Suppe, ein pfündig Mötsch (Brot) und eine Maß Wein. Noch im Jahre 1700 finden wir in der Spitalrechnung die folgenden Posten: 144 Pfund Schmalz, 55 Gulden, 13 Kreuzer, 4 Heller für 634 Pfund 2 Vierling Rindfleisch, so mit den Exulanten in 51 Wochen verbraucht worden. Im übrigen verweise ich auf die einschlägigen Arbeiten von Dr. C. A. Bächtold und Dr. R. Utzler.

## 2. Der Spital als Pfrundhaus

Schon ziemlich früh besaßen größere Städte Anstalten, in denen gebrechliche und alleinstehende Leute gegen Entrichtung einer bestimmten Einstandssumme Unterkunft und Pflege erhielten. Kleinere Gemeinwesen wie Schaffhausen benützten zu diesem Zwecke schon früh einen Teil des Spitals. In erster Linie berücksichtigte man natürlich Bürger. War aber Platz und Aussicht auf ein ordentliches Geschäft, so fanden auch Auswärtige Aufnahme. «So erhaltet ouch diser Spital sine pfrüender, das sind burger und landlüt, wib und mann, so da ire libding und narung um ir gelt ir lebenslang erkoufend und bezalend. Dise libdinger und pfrüender müessend dem Spital nüt gspannen ston, dann allein in dem, was si gern tünd; darum lassend si sich ouch gern bruchen, wann es not tüt<sup>1</sup>.»

<sup>7</sup> Siehe Ordnungen (Spitalarchiv).

<sup>1</sup> Rüeger, S. 329.

Dem Eintritt ging der Abschluß eines besiegelten Vertrages zwischen Schultheiß und Rat, Spitalpfleger und Pfründer voraus; in den meisten Fällen wurde das sogenannte Traktament darin genau festgelegt. Die Aufgenommenen hatten ihr sämtliches Mobiliar mitzubringen, das nach dem Tode dem Spital anheimfiel. Dessen Erbrecht ging aber noch weiter. Nicht nur das eingebrachte Mobiliar, sondern auch das gesamte Vermögen des Verpfründeten, es mochte in liegendem oder fahrendem Gute bestehen, gelangte nach dem Tode des Pfründinhabers, insofern nicht für einzelne Teile desselben zum voraus im Vertrage eine Ausnahme bestimmt war, in den Besitz des Spitals, und die Verwandten blieben von der Erbschaft ausgeschlossen. So wurden eine Reihe von Erbschaftsgesuchen grundsätzlich abschlägig beantwortet.

Die Pfrundsumme wurde nur teilweise in bar erlegt, sie konnte auch in Renten, Naturalzinsen oder sonstigen Gerechtigkeiten bestehen. Am 20. Dezember 1479 kauften Frau Witwe Anna von Regishain und Frau Verena, Witwe des Mathis Schop, ihre Schwester, eine Pfrund um Gefälle ab der Ramm und Rammstatt in der Grub, ab einem Weingarten auf der Fels und dem Häuschen im «Süßen Winkel». Ihr mitgebrachtes Mobiliar bestand in Betten und Bettstücken, Küchengeschirr und einigen Möbelstücken<sup>2</sup>.

Die Aufnahmesumme konnte unter Umständen eine ziemliche Höhe erreichen. So zahlten im Jahre 1577 Hans Hepp und Margaretha Voegeli 1025 Gulden nebst dem Hausrat und einem zehnlötigen Becher. Der letztere galt allgemein als *conditio sine qua non* für die Aufnahme<sup>3</sup>. Zu verschiedenen Malen kam es in früheren Jahrhunderten vor, daß noch ziemlich rüstige Pfründer als Spitalmeister angestellt wurden, so z. B. im Jahre 1482 Jos Rohrbaß und seine Frau. Nach Ablauf seiner Amtszeit hatte er das Recht auf eine Pfründe. Diese bestand in einer Wohnung, 12 Mutt Kernen, einem Fuder vom besten Spitalwein und

---

<sup>2</sup> Urkundenregister (U. R.) 3081.

<sup>3</sup> Protokoll der Oberpflege (zit. P. O. Pfl.) 14. Dez. 1577.

12 Karren Brennholz. Seine Gegenleistung bestand in verschiedenen Zinsen von Grundstücken und Häusern<sup>4</sup>.

Die Abteilung der Pfründer bezeichnete man allgemein Oberstube im Gegensatz zur untern Stube der Armen. Nicht ganz deutlich definierbar treffen wir hin und wieder eine mittlere Stube. So wurde im Jahre 1580 Ursula Wißli zuerst in die mittlere Stube aufgenommen; «so aber sach were, das sy sich still und woll halten» würde, sollte sie in die obere Stube vorrücken<sup>5</sup>.

Nicht alle Inhaber von Pfründen lebten im Spital selber. Durch Kauf und Schenkung war dieser in den Besitz einer Reihe von Häusern gekommen, die für bessere Pfründer Verwendung fanden. Peter Kübler und seine Ehefrau übergaben dem Spital im Jahre 1525 ihr Haus am Rindermarkt samt 160 Pfund Heller, wofür sie das lebenslängliche Wohnrecht und ein jährliches Leibgeding von 40 Pfund erwarben<sup>6</sup>. Im Jahre 1581 kaufte ein anderes Ehepaar um 1225 Gulden folgendes Leibgeding: Täglich 4 Brote, nämlich 2 weiße und 2 Knechtenmötschli, wöchentlich ein Pfund Heller, jährlich 6 Saum Wein, 6 Klafter Holz samt Haus und Herberg, «so Hans Schagg gsin», an der Repfergasse<sup>7</sup>.

Die Pfrundverträge enthalten auch Garantien für den genauen Bezug. So erwarb sich ein Pfründer um 30 Gulden ein jährliches «libding» von 3 Gulden. Würde ihm der Betrag 8 Tage nach Martini nicht ausbezahlt, sollte er das Recht haben, in ein offenes Wirtshaus einzuziehen, um dort zu essen und zu trinken, bis er das ihm Zugehörige erhielt.

Eine Pfrund konnte auch als eine Pension gegeben werden. Infolge seines hohen Alters war es im Jahre 1582 Thomas Albrecht, dem Pfarrer von Merishausen, nicht mehr möglich, sein Amt zu versehen, weshalb er samt seiner Frau im Schwesternhaus Aufnahme fand. Der Spital versorgte ihn mit

<sup>4</sup> U. R. 3193.

<sup>5</sup> P. O. Pfl., 6. Aug. 1580.

<sup>6</sup> U. R. 4304.

<sup>7</sup> P. O. Pfl., 21. März 1581.

Fleisch, Brot und «köcht» und genügendem Holz wie andere Oberpfründer. Wegen seiner langen und getreuen Dienste erhielt alt Ratsknecht Hans Würt im Jahre 1591 eine Oberpfrund um den geringen Betrag von 250 Gulden samt Becher und Mobiliar. Mit Wehr und Harst sollte er ein eigenes Kämmerlein haben. Bald aber verkauften er und noch ein anderer Oberpfründer ihre Waffen, was streng verboten war, weshalb beide verpflichtet wurden, sich wieder mit einer Beggelhaube, «pregatin (Brustpanzer) und sydtwher» zu versehen<sup>8</sup>.

Es kam auch vor, daß eine Pfrund aus verschiedenen Aemtern bezogen werden mußte. So beteiligten sich an Heinrich Mäglis Pfrund von 6 Saum Wein und 4 Pfund Heller das Spendamt und der Spital je zur Hälfte. Den Hauszins lieferte die Elendherberge. Pfründen konnten sogar ausnahmsweise vertauscht werden. So gestattete im Jahre 1475 der Rat Meister Hans Löwen, seine Pfrund während der Dauer von drei Jahren mit jemand anderem zu versehen, der den Gnädigen Herren genehm wäre. Würde er nach Verlauf der genannten Zeit nicht wieder in seine Rechte eintreten, könnte der Rat frei verfügen.

Die Verpflegung war im ganzen genommen sicher ausreichend. Jakob Spörlin bezog neben einem eigenen Stübchen mit Kammer noch wöchentlich 7 Herrenbrote, 6 Pfund Fleisch und  $\frac{1}{2}$  Pfund Kerzen; dazu kamen täglich 3 Maß Wein. Ebenso hatte er das Anrecht auf die nötigen Schuhe und Kleider. Jerg Külling und seine Frau, die beide mit schweren Leibesbresten behaftet waren, zahlten 900 Gulden; dafür stand es ihnen frei, selber zu kochen. Im letztern Fall bezogen sie vom Spital pro Jahr einen halben Zentner Schmalz nebst dem nötigen Salz, Köcht und Unschlitt. Diese Fälle zeigen bereits die auffällige Tatsache, daß die meisten ihren gesonderten Tisch hielten.

Die Durchschnittsration, wie sie in der Ordnung vom Jahre 1610 festgelegt wurde, bestand aus folgenden Quanten: Täglich eine Maß Wein und 2 Mötschli Brot, pro Woche 7 Stuck Fleisch, dieselben also «rouw». Das Gemüse erhielten sie aus der gemeinen Küche, ebenso das nötige Salz. An Unschlitt be-

<sup>8</sup> P. O. Pfl., 10. Okt. 1582, 7. Aug. 1591.

zogen sie 2<sup>1/2</sup> Pfund. Wurde der Wein knapp, so strich man auch von ihrer Ration etwas ab, vergütete ihnen aber den Ausfall mit Geld. Sie suchten natürlich ihre Pfrund so gut als möglich zu gestalten. Der Oberpfründer halber, die vermeinen auf Weihnachten und Pfingsten «küchli» zu erhalten, soll es bei den Aufnahmebestimmungen bleiben, beschloß die Oberpflege im Jahre 1575.

Die Großzahl der Oberpfründer hielt sich tagsüber in der obern Stube auf und beschäftigte sich mit etwelchen Kleinigkeiten. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Mithilfe beim Geläute. Sonst strichen sie eben im Hause umher oder saßen in der Stube. Das «tabaktrinken» wurde ihnen sehr spät gestattet. Verboten war das Besenmachen und Schuhputzen in der Stube, gestattet dagegen das Spinnen, Nähen, Haspeln und Flicken.

Auch die Oberpfründer waren nicht frei von allerhand Untugenden. Oefters strichen die alten Leutlein «uff den gassen» herum, wo sie, scheint es, allerhand Anstoß erregten, weshalb ihnen befohlen wurde, so viel als möglich im Haus zu bleiben. Daß hin und wieder Streitigkeiten oder Verläumdungen sich breit machten, verstehen wir. Geistliche und Ratsherren wurden oft mit Bagatellen belästigt, weshalb den Insassen eingeschärft wurde, Beschwerden beim Spitalmeister anzubringen. Wollten sie ohne Erlaubnis «wyben» oder «manen», so wurde ihnen die Pfrund entzogen.

Nach der sogenannten Reformation vom Jahre 1689 war die Aufnahme von Pfründern untersagt, da sie, wie es heißt, dem Spital schädlich seien. Zudem liege die Versorgung der Pfründer nicht im Willen der vielen Stifter. Dennoch treffen wir solche noch im 18. Jahrhundert<sup>9</sup>. Es kam auch vor, daß sich Landleute gegen eine mäßige Entschädigung in die untere Stube als Pfründer aufnehmen ließen.

---

<sup>9</sup> Ueber die einzelnen Beispiele siehe in erster Linie die Protokolle der Oberpflege.

### 3. Der Spital als Waisenhaus

Wer Jeremias Gotthelf gelesen hat, kennt das traurige Schicksal der Kinder, die das Unglück hatten, ihre Eltern zu verlieren und dann wie eine Ware versteigert wurden. Nicht viel besser oder vielleicht noch schlimmer erging es den Waisen, die in den Spitälern versorgt wurden, wie es in Schaffhausen und anderorts Brauch war. Wenn man die starke Sterblichkeit der früheren Jahrhunderte in Betracht zieht, kann man leicht ausrechnen, daß die Zahl der Elternlosen größer als heute gewesen sein muß. Zudem gab es in einer Zeit, da außereheliche Geburten nicht legitimiert wurden, wesentlich mehr Findelkinder als heute. Es ist sicher nicht von ungefähr, daß eine der ältesten Nachrichten gerade von solchen handelt. Eine Bestimmung aus dem Jahre 1343 lautet folgendermaßen: Werden Findelkinder in den Spital aufgenommen, so sollen sie dem Spital dienstbar und untertänig sein «als ander sîn aigen lüte», es wäre dann, daß irgend ein Herr sie als sein Eigentum verlangte. In diesem Falle sollte aber dieser dem Spital den Schaden vergüten nach der Schatzung des Rates<sup>1</sup>. Es kam auch vor, daß Besitzer von leibeigenen Kindern sie freigaben, um ihre Aufnahme im Spitale eher zu ermöglichen. So befreite der Abt von Reichenau im Jahre 1518 eine Waise, damit das arme Kind «dester bass erzogen und zu liplicher notturft sin narung mög haben»<sup>2</sup>.

Die Leitung der Kinderschar war der sogenannten Kindermutter und dem Zuchtmeister anvertraut. Ihre Pflicht war es, die Kinder zum Gebet, Besuch der Schule und zur Arbeit fleißig anzuhalten. Sie wohnte mit ihnen persönlich dem Morgen- und Abendgebet bei, damit sie nicht Mutwillen trieben und die andern Insassen in ihrer Andacht störten. Sie sorgte auch, daß die Kinder Speise und Trank nach Gewohnheit erhielten.

<sup>1</sup> Das Stadtbuch von Schaffhausen, herausg. von Joh. Meyer.

<sup>2</sup> Genaueres siehe H. W. Harder, Urkundliche Darstellung des Leibeigenschaftswesens i. Beiträge z. vaterl. Geschichte, II.

Der Zuchtmeister führte die Jugend Sonntags zur Predigt und Kinderlehre in die Spitalkirche. Er scheint auch so nebenbei ihr Lehrer gewesen zu sein, wenn ihn die Sträflinge nicht beschäftigten. In seinen Pflichtenkreis gehörte es, dafür zu sorgen, daß die Jugend im Lesen, Schreiben und in der wahren Religion und göttlichen Erkenntnis unterrichtet wurde. Der Unterricht sollte vor- und nachmittags je 1—2 Stunden dauern; dazu kam abends die besondere Unterweisung im Katechismus. Durch sein gutes Vorbild sollte er auf die Kinder einwirken und ihnen keinen Anlaß zum Uebel geben. Untersagt war ihm, «mieth noch gaaben» anzunehmen. Alle diese Vorschriften waren wohl gut gemeint, wurden aber meistens nicht oder nur sehr unvollkommen ausgeführt<sup>3</sup>.

Zu Kindereltern wurden hin und wieder solche Armen angenommen, die noch ziemlich rüstig waren. Hans Jakob Herstein und seine Frau, im Jahre 1590 um Gotteswillen aufgenommen, wurden sofort nach ihrer Aufnahme mit der schweren Aufgabe betraut. Sollte es etwa vorkommen, heißt es in den Aufnahmebedingungen, daß die Frau sich nach des Mannes Tod nicht zu allem brauchen ließe, wozu sie tauglich war, sollte sie ausgewiesen werden. Ihre Vorgängerin wurde in die untere Stube aufgenommen. Schon im folgenden Jahr nahmen Niklaus Moser und seine Frau die genannten Stellen ein; da die letztere aber bresthaft war, wurden ihr noch zwei Weiber beigegeben. Daß dies nicht ging, kann man sich leicht denken. Wenige Wochen später gestattete die Pflöge Beat Oechslin, dessen Frau früher die Kindermutterstelle versehen hatte, sich mit Barbara Straßer zu verehelichen unter der Bedingung, daß sie das Amt der Kindereltern übernahmen. Interessant ist, daß wir bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal dem Ausdruck Kinderhaus begegnen. Das Nebenstüblein sollten sie nicht für sich, sondern für die kranken Kinder verwenden<sup>4</sup>.

Die Ermahnungen an die Kindereltern zur bessern Erfüllung ihrer Pflichten sind zahlreich. Wenn die Inhaberin der

<sup>3</sup> Siehe die verschiedenen Ordnungen.

<sup>4</sup> P. O. Pfl., 14. Febr. 1590, 8. April, 17. April 1591.

Stelle im Jahre 1625 angehalten wurde, sich übermäßigen Essens und Trinkens zu enthalten, so lassen sich allerhand Rückschlüsse ziehen.

Leicht war die Aufgabe nicht. Als Maria Peter im Jahre 1696 ihre Fehler vorgehalten wurden, gelobte sie, sich zu bessern, klagte aber zugleich, daß sie nicht weniger als 36 Kinder zu besorgen habe, weshalb ihr eine Gehülfin versprochen wurde. Ein nettes Muster war jedenfalls Maria Burkhart, der vorgeworfen wurde, daß sie dann und wann ein Räschlein trinke und alsdann mit den Kindern fluche und schwöre. Dennoch amtete sie ruhig weiter. Ihre Nachfolgerin trieb mit Spitalern Unzucht und wurde deshalb fortgejagt.

Als sich 1791 im Spital keine einzige Person fand, die die Kinder betreuen konnte, erklärte sich eine Frau aus der Stadt, Dorothea Oechslin, bereit, unter den folgenden Bedingungen die Arbeit zu übernehmen: Täfelung und Säuberung der Stube, Säuberung der Kinder, Anschaffung besserer Betten und besseren Plunders. Ihre Bedingungen wurden wohl angenommen, aber nicht allzu rasch erfüllt. Frau Oechslin hatte jedenfalls das Herz auf dem rechten Fleck, wenigstens beklagte sich der Spitalmeister, sie gebe sich nie zufrieden und fordere an Kleidern und anderem immer mehr als er zu verrechnen wisse. Sie entgegnete aber, sie bedaure genug, alles so schlecht angetroffen zu haben. Die Klagen über unfähige Kindermütter könnten beliebig vermehrt werden. Die eine hatte einen Fehlbetrag in ihrer Kasse, die andere ließ die Knaben, die in der Lehre waren, öfters zu sich kommen und schenkte ihnen zu einem billigen Preis von des Spitals Wein aus. Als eine Art Gratifikation erhielt die Inhaberin der Stelle von jedem in die Lehre tretenden Knaben nach seinem Austritt noch 14 Tage das Traktament, das anfangs des letzten Jahrhunderts in Geld umgewandelt wurde.

Ueber die Aufnahme schreibt J. J. Rüeger: «Für das ander werdend zü unseren ziten nit nun die fündelkind, sonder der armen burgeren kinder, welchen ire elteren eintweders zfrüe abgond oder sonst nüt hand, uß dem si nach irer elteren töt-

lichen abgang erhalten mögen werden, in dem Spital nit nun erhalten, sonder ouch eerlich, christenlich und wol uferzogen in der gottsforcht; man schickts zur schül, leerts handwerk, die meitlin näien, dienen et caet. Und diser gütaten sind ouch liderlicher und vertüegiger lüten kinder fähig, die ein ersamme oberkeit nüt entgelten laßt, daß man wol kan sagen: der Spital ist nit den gensen buwen<sup>5</sup>.»

Vorschriften für eine menschliche Erziehung der Kinder bestanden wohl, allein es wurde ihnen in den wenigsten Fällen nachgelebt, wie sich aus dem Geschilderten leicht schließen läßt. Die Kinder wuchsen halb wild auf; Schläge bekamen sie mehr als gute Worte. War nicht gerade Arbeit für sie vorhanden, so lungerten sie in der Stadt herum. Zum Essen erschienen sie ungerufen. In der ganzen Stadt waren die Spitalerkinder ihrer Grobheit wegen gefürchtet. Oft wiederholt sich die Klage, wie sie den Schülern der deutschen und lateinischen Schule «viel ungefüge sachen» zufügten. Diebereien und sonstige Untaten waren nichts Seltenes, wie an verschiedenen Beispielen gezeigt werden könnte.

Hatten die Knaben das nötige Alter erreicht, traten sie oft in eine Lehre ein, sofern die uneheliche Geburt oder sonst ein Hemmnis sie nicht daran hinderte. Der Spital leistete z. B. für Stoffel Meyer, der eine vierjährige Messerschmiedlehre antrat, zwei Klafter Scheiter, gespalten vors Haus geliefert, dazu noch zwei Mutt Kernen. Ebenso hatte er die Kleider zu liefern und die Zunft abzufertigen. War die Lehrzeit beendet, erhielt der Lehrmeister oft noch ein weiteres Klafter. Die Spitalknaben, die zu Handwerkern verdingt wurden, mußten nach einer Bestimmung vom Jahre 1641 in schwarzen Zwilch gekleidet werden. Ausgelernten schenkte man etwa noch ein Kleid, Waffen oder anderes zur Beförderung der Wanderschaft. Wir treffen auch Knaben, die auswärts in die Lehre gegeben wurden, so nach Baden, Rottweil etc.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> J. J. Rüeger, S. 328.

<sup>6</sup> P. O. Pfl., z. B. 1. April 1641.

Aber auch für die Mädchen gab der große Betrieb vollauf Arbeit genug. Das Rebwerk in den ausgedehnten Rebanlagen fraß jährlich bedeutende Beträge, weshalb der Spitalmeister mehr als einmal den Auftrag erhielt, Mädchen und auch Knaben zur Rebearbeit zu gebrauchen. Auch im Stadtwerk versuchte man die Knaben zu beschäftigen. Hin und wieder fand sich auch eine Frau, die die Kinder etwas lehrte. So erhielt eine Frau Vogtrichter im Jahre 1808 2 Gulden und 8 Kreuzer, weil sie vier Mädchen und einen stummen Buben das Stricken beigebracht hatte. Der Sträfling Neidhart unterrichtete einen Knaben im Zeichnen, weshalb ihm 4 Gulden 16 Kreuzer zugesprochen wurden. War aus einem Zögling gar nichts zu machen, so suchte man ihn meist in fremde Dienste abzuschieben. Die Nachrichten darüber sind allerdings sehr spärlich und manches, was man erzählt, ist wohl mehr Gerede als Tatsache. Im Jahre 1783 gestattete die Pflge dem einer «gichterischen» Krankheit wegen zu keinem Handwerk tauglichen Konrad Altorfer in fremde Dienste zu treten. Hans Rich, der wegen Diebstahls in Zürich abgeholt werden mußte und deshalb zweimal castigiert wurde, sollte, falls ihn der Stadtleutnant der Größe nach tauglich finde, in holländische Dienste abgeschoben werden.

Immerhin gab es auch für die Spitalkinder hin und wieder kleinere Freuden. Am ersten jeden Monats bekam jedes eine halbe Maß Wein. Wurde geküchelt oder feierte der Spitalmeister oder seine Frau Geburtstag, so fiel auch etwas für sie ab. An den Markttagen oder an Kirchweih erhielten sie kleinere Spenden. Wurde Butter eingesotten, bekam jedes Kind  $\frac{1}{8}$  Pfund süße Butter, die aufs Brot gestrichen wurde. Gab es dann noch «glüürewegge», so bedeutete dies einen Festtag.

Im Jahre 1677 versuchte die Pflge, durch Einrichtung einer Art Spinnerei und Weberei die Kinder in Verbindung mit den Sträflingen zu vermehrter Arbeit anzuhalten. Dem gutgemeinten Plan war aber kein großer Erfolg beschieden. Ein anderes Projekt zur Beschäftigung der ältern Spitalerkinder tauchte 1688 auf. Dr. Johann Konrad Holländer van Berau wollte durch einen eigens dazu bestellten Mann die Kinder im Seidenspinnen und -weben und in andern Manufakturen unter-

richten lassen und versprach ihnen soviel Lohn, daß sie sich selbst erhalten könnten. Bis zur Erlernung der nötigen Fertigkeiten sollten sie noch ein halbes Jahr im Spital bleiben und sich hernach verpflichten, sechs Jahre in seinem Betriebe zu arbeiten. Der Vorschlag fand in den Kreisen des Rates offenes Ohr, es macht aber den Anschein, daß auch hier nichts Ersprießliches zustande gebracht wurde, wenigstens schweigen sich die Rechnungen und Protokolle vollständig aus<sup>7</sup>.

Als Christoph Jetzler in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts die ganze Spitalfrage aufrollte, befaßte sich der Rat, um etwas guten Willen zu zeigen, mit dem Projekt eines Neubaus, in dem die Waisen eine getrennte Abteilung bilden sollten. Aber erst im Jahre 1822 konnte das neue Waisenhaus an der Rosengasse bezogen werden, wo die Verwahrlosten und Waisen endlich eine Heimstätte fanden, die sie dem Einfluß des Zucht- und Armenhauses entzog.

#### 4. Der Spital als Zuchthaus

Der Spital diente der Stadt auch als Strafanstalt oder Besserungshaus; meist handelte es sich um Leute, die wegen schlechten Lebenswandels, leichtern oder auch politischen Vergehen eingesperrt wurden. Der gleiche Zuchtmeister, dem die Kinder unterstanden, beaufsichtigte auch die Sträflinge. Besserung sollte hauptsächlich durch geistliche Mittel erreicht werden. Die Geistlichen wurden wiederholt aufgefordert, die Delinquenten fleißig zu besuchen, ihnen zuzureden, die Tugenden zu lieben und die Laster zu meiden. Aber auch der Zuchtmeister hielt sie zum Morgen- und Abendgebet an.

Am frühen Morgen wurden sie zur Arbeit geweckt. Wer sich widerspenstig zeigte oder sonst eine Züchtigung nötig hatte, erhielt seine Zurechtweisung durch «ohngesparte schläg und streich, mit hindansetzung aller ohnnötigen erbärbmd». Neben der strengen Aufsicht sorgte der Zuchtmeister auch

<sup>7</sup> P. O. Pfl., 10. April 1677, R. P. 147, S. 359.

dafür, daß die von den «limereten» empfangene Wolle fleißig verarbeitet wurde; dafür erhielt er  $\frac{3}{4}$  vom Verdienst seiner Schützlinge, die Wolle spannen, dazu freie Station, täglich eine Maß Wein und zwei Pfund Brot. Der Zuchtmeister scheint hin und wieder auch von Privaten als Prügelmeister angestellt worden zu sein; so wurde Heß vorgeworfen, er habe eine hier im Amt stehende Magd so übel traktiert, daß sie schon gestorben oder bald sterben werde. Er gestand, sie bestraft zu haben, weil sie sich unfrohm und treulos verhalten und fügte bei, wenn ihm von hiesigen Verburgerten solches befohlen werde, dürfe er dies wohl tun, da er gleichsam dazu bestellt sei<sup>1</sup>.

Ein Versuch zu einer organisierten Beschäftigung der Sträflinge und auch der müßiggehenden Spitalinsassen wurde 1677 unternommen. Christian Moser, gebürtig von Oerlingen, seines Zeichens ein Tuchmacher und Hosenstricker, machte sich anheischig, als Inhaber der Zucht- und Waisenvaterstelle eine Tuchweberei und Spinnerei zur vollen Satisfaktion ins Werk zu setzen. Die harte Arbeit sollte den Sträflingen zufallen, «die gelinde aber den waisenkindern und andern müßiggehenden spitalern übergeben und weilen dergleichen junge und alte leuth ohne das mit costen erhalten werden und keine sonderliche umkosten über die selben weiters ergehen, werde die fabrica umb so viel erträglicher ußfallen». Nach einem Augenschein bestimmte man «das alte mannenhaus, welches ohne das vor 2 jahren ußerhalb der mauren wider de novo erbawen». In zwei gesicherten Räumen sollten die Männer «zum wullen kratzen und die weiber zum wullenspinnen» angehalten werden. Auch die alte Pfrundstube wollte man wieder in stand stellen «und auch zur fabrica als spinnen, kratzen, schlumpen, streichen, spuelen, weben» und anderem brauchen. «So viel ist nun für das erste mahl in diser sach verhandlet, Gott wolle zue disem vorhaben glücklichen prozeß und sägen verleihen. Amen.» So schließt der ziemlich lange Eintrag im Protokoll der Pflege<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe die verschiedenen Ordnungen.

<sup>2</sup> P. O. Pfl., 10. April 1677.

Rasch wurden nun die nötigen Vorarbeiten getroffen. Zu Anfang des folgenden Jahres besuchte der Rat die «fabrica», die ihm sehr am Herzen lag. Die im Heumonat 1677 gekaufte Wolle war zum größten Teil verarbeitet und schon ziemlich viel Gespinst beisammen. Noch waren aber Leute nötig auf den Webstuhl. Wer zum Weben taugte, erhielt vom Zuchtmeister die nötigen Unterweisungen, wodurch allmählich ein Stock eigener Weber herangebildet werden sollte.

Zur Herstellung der nötigen Walke wählte man einen Platz neben des Spitals Mühle. Das Wasser kam vom Stadtweiher durch einen Kanal. Im Herbst des Jahres 1678 wurden die ersten 13 Wollentücher um 324 Gulden 30 Kreuzer verkauft<sup>3</sup>. Langsam ging in den nächsten Jahren der Betrieb etwas zurück, denn die Weber der Stadt verfolgten den Plan mit Mißtrauen. Im Jahre 1696 kamen dem Spital aus dem ganzen Betrieb nur 38 Gulden zu, ungeachtet eine große Zahl von Leuten beschäftigt wurden. Die Nachrichten verschwinden in den nächsten Jahren vollständig.

Aus den vielen Insassen, die die Strafanstalt im Laufe der Jahrhunderte bevölkerten, möchte ich nur wenige typische Fälle herausheben. Ein hiesiger Bürger hatte als Landvogt im Maiental 1621 seinen Posten schlecht versehen und sollte deshalb zur Rechenschaft gezogen werden; er flüchtete sich aber in den Klettgau und schrieb von dort beleidigende Briefe an den Rat. Nach seiner Auslieferung wurde er im Spital in einem eigens für ihn eingerichteten Zimmer versorgt, wo er auch im nächsten Jahre starb<sup>4</sup>. Einer der berühmtesten Insassen war wohl Eberhard im Thurn, Gerichtsherr von Büsingen, der im Jahre 1694 «in ein mit eisernen gittern und rigeln wol verwahrtes zimmer» eingesteckt wurde. Des Spitals Küche versorgte ihn mit Wein und Brot, mit Suppe, Fleisch und Nachtracht. Aus des Gefangenen Vermögen bezog er aber 300 Gulden jährlich. Um größeres Unheil zu verhüten, blieb der schon erwähnte Zuchtmeister des Nachts über bei ihm, doch ohne Kosten des

---

<sup>3</sup> P. O. Pfl., 19. Dez. 1678.

<sup>4</sup> im Thurn-Harder, IV 284.

Spitals. Für eine besondere Vergütung für seine Mühe sollte er sich an die Verwandten im Thurns wenden. Ueber die politische Bedeutung des Falles sich auszulassen ist hier nicht der Ort. Der Rat verdächtigte ihn immer der geheimen Korrespondenz mit Oesterreich, was er aber ableugnete. An Stelle von Heß trat als besonderer Wärter ein Kübler, der aber bald durch einen Meder ersetzt wurde. Dieser hatte Tag und Nacht dem Junker Gesellschaft zu leisten. Die Haft dauerte Jahre und hatte zur Folge, daß Schaffhausen Büsingen verlor<sup>5</sup>.

Zu den bessern Insassen gehörte auch Goßweiler, ehemals Landvogt im Klettgau zur Zeit des Wilchinger Handels. Neben seiner verschiedenen Verfehlungen stand er im Verdacht, zur katholischen Religion übertreten zu wollen. Im Spital wurde er als einer, der nicht ganz bei Sinnen, von zwei Wächtern bewacht<sup>6</sup>.

Schaffhauser und auch Auswärtige versorgten hin und wieder ungeratene Nachkommen oder Verwandte im Zucht- haus des Spitals, wo die Betreffenden zu harter Arbeit angehalten werden sollten. So traf im Jahre 1728 die Witwe Zimmermann von Zürich ihres ungeratenen Sohnes halber mit der Spitalverwaltung folgendes Abkommen: Sie versprach auf Lichtmeß 1729 1800 Gulden zu zahlen. Dafür wurde ihr Sprößling zeit seines Lebens im Spital in einem wohlverwahrten Zimmer eingeschlossen. Seine wöchentliche Ration betrug: 10<sup>1/2</sup> Pfund Brot, 7<sup>1/2</sup> Maß Wein, 3 Pfund Fleisch, 1 Pfund Schmalz, <sup>1/2</sup> Mäßli Salz, <sup>1/2</sup> Mäßli Breimehl, <sup>1/2</sup> Mäßli Erbsen und ein gleiches Quantum Mehl. Auch Kleider und Bettwäsche mußten auf des Spitals Kosten erneuert werden, der sich auch verpflichtete, für den geistlichen Trost zu sorgen und es an den nötigen Medikamenten nicht fehlen zu lassen. Im Falle eines Ausbruchsversuchs sollte Schaffhausen auf seinem Territorium für die Aufbringungskosten aufkommen<sup>7</sup>. Die Aufsicht war nicht völlig einwandfrei, wenigstens gelang es ihm im folgenden Jahr,

<sup>5</sup> Dr. H. Werner, Der Imthurn- oder Büsinger-Handel 1693—1699, in Der Pilger aus Schaffhausen, 1920.

<sup>6</sup> R. P. 123 und folgende Bände.

<sup>7</sup> P. O. Pfl., 26. Okt. 1728.

alle seine Habseligkeiten zu verkaufen, weshalb er 14 Tage lang täglich den Hagenschwanz erhielt. Während mehr als eines Jahrzehnts berichten die Protokolle noch manches über seine Vergehen.

Auswärtige Fälle wurden zuerst geprüft. So wurde im Jahre 1743 eine Anfrage, ob Landvogt Lochmanns Sohn, der sonst ein noch traktabler Mensch, nur «corrupter» Sinne werde, wenn er Wein bekomme, aufgenommen werden könne, abschlägig beschieden, da nur noch ein Raum frei war, in den man jemand, der nicht sein Leben verwirkt hatte, nicht einsperren konnte. Liederliche Existenzen wurden von Rats wegen in Verwahrung genommen, um sie, wenn irgend wie möglich, noch zu bessern<sup>8</sup>. Dabei waren Prügel das altbewährte Mittel. Dies erfuhr z. B. ein Matthäus Huber, der trotz verschiedener Vermahnungen seine Familie im Stich ließ und über die amtlichen Vorstellungen öffentlich spottete. Die Oberpflege ließ ihn daher einsperren, und zwar sollte er mit Stecken oder andern tauglichen Mitteln bis auf wirklich sich ergebende Striemen und Schwellen geschlagen werden. Während 6 Tagen erhielt er immer vor dem Essen seine Heiligen aufgezählt.

Man unterschied verschiedene Grade der Gefangenschaft. Auf seine Bitten wurde im Jahre 1631 Hans Grüter aus der Gefangenschaft in ein Stüblein so versorgt, daß er niemanden schaden konnte<sup>9</sup>. Ziemlich früh war auch das sogenannte Schellenwerk bekannt. Die Delinquenten mußten in Eisen geschmiedet, meist im Steinbruch arbeiten, der Verdienst wurde größtenteils dem Spital gutgeschrieben.

Bei wirklichem Wohlverhalten waren Erleichterungen nicht ausgeschlossen; so durften verschiedene, immerhin noch gefesselt, im Spital herumgehen, mußten aber des Nachts eingeschlossen werden.

Auch die renitenten Wiedertäufer versorgte man im Spital; meist handelte es sich um Frauen. «Damit die halstarigen und verkhearten widertöufferischen wyber im spital ohnne desselben

<sup>8</sup> R. P. 200, S. 129.

<sup>9</sup> P. O. Pfl., 17. Sept. 1631.

costenn erhalten werden», mußten die Ehemänner den Unterhalt bezahlen. Alle waren angeschmiedet, was in der Bürgerschaft etwelches Mißfallen erregte, weil auch Bürgersfrauen darunter waren. Man befreite sie schließlich und verwahrte dann alle zusammen bis zu ihrer Ausweisung. Um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert bevölkerten sie zeitweise den Spital ziemlich stark<sup>10</sup>.

Das Zuchthaus diente auch als Schuldgefängnis. Die baulichen Verhältnisse waren bis zum Umbau vom Jahre 1824 in jeder Beziehung ungenügend. So schrieb man im Baugutachten vom Jahre 1822 die große Sterblichkeit der Gefangenen dem Abfallsammler zu, über dem die Zellen lagen. Die gleichen Gebäulichkeiten blieben seit der Aufhebung des Agnesenklosters bis ins zweite Dezennium des 20. Jahrhunderts immer dem gleichen Zwecke gewidmet.

### 5. Der Spital als Versorgungsanstalt für Geisteskranke

Die Behandlung der Geisteskranken gehört sicher zu einem der dunkelsten Kapitel der guten alten Zeit. Die Bedauernswerten bildeten eine Last; durch anketteten suchte man sie so ungefährlich als möglich zu machen. Im Seelhaus lag ein Tollstüblein in einem engen, dumpfen und finstern Hofraum, aber auch der Spital nahm leichtere Geisteskranke und Epileptiker in seinen Räumen auf.

Durch den Bericht über den großen Brand vom Jahre 1372 haben wir bereits Kunde von einem im Spital internierten Geisteskranken. In dem allgemeinen Wirrwarr wurde ein an eine Kette gefesselter Irrsinniger in den brennenden Räumen zurückgelassen; es gelang ihm jedoch, sich loszureißen, und wie durch ein Wunder entkam er ohne Verletzung den Flammen, was die Zeitgenossen als ein wunderbares Zeichen betrachteten<sup>1</sup>.

<sup>10</sup> R. P. 80, S. 177, 179, 85 S. 396.

<sup>1</sup> J. H. Bäschlin, Der große Brand zu Schaffhausen am 5. Mai 1372. Beiträge zur vaterl. Gesch., IV, 162.

Ueber die Insassen dieser Art bemerkt J. J. Rüeger: «Under dise zal der armen ghörend ouch die touben und unsinnigen und andere arbeitsseligen mendschen, denen allen an güttem rat, am versorgen und verwaren, an der pfläg, wie ouch an artznien und heilen nüt abgat<sup>2</sup>».

Die Geisteskranken standen oft im Verdacht der Hexerei und Zauberei und Morgenthaler schreibt über den Einfluß der Reformation ganz richtig: «So große Umwälzungen die Anschauungen über die meisten kirchlichen Dinge und Personen die Reformation hervorgerufen hat, an einen hat sie sich nicht gewagt: an den Teufel<sup>3</sup>». Im Jahre 1545 gestand eine Brida Ostertag, mit dem Bösen Umgang gehabt und darauf Aale geboren zu haben, «das aber nit gloubhaft», da man wohl wisse, daß sie sie gekauft habe. Sie erzählte aber immer mehr schaurige Geschichten über ihren Umgang mit dem Satan, so daß sie schließlich auf die Folter gespannt wurde, wo sie auf ihren Aussagen verharrte. Der Rat war in seinem Urteilsspruch aber vorsichtig und entschied, daß sie im Spital in einem besondern Gemach eingemauert und durch eine Vertrauensperson streng bewacht werden sollte.

Meister Ludwig Schenkel, der bereits im Spital lebte, berichtete im Jahre 1653 dem Geistlichen, wie er von Geißköpfen, «krotten und schlangen», auch hin und wieder von schönen Weibsbildern heimgesucht werde. Der Leibhaftige erschien ihm sogar beim Mittagessen und trieb sein Opfer zu lästerlichen Reden wider die Obrigkeit, ja sogar gegen das Christentum. Geistlicher Trost und Zuspruch sollte eine Heilung bringen<sup>4</sup>.

In die gleiche Kategorie gehört auch Dorothea Haffenräfin, die ihrer Umgebung ganz offen von den Plakereien des Bösen berichtete; der Teufel nahm irgend eine menschliche Gestalt an und beschlief sie sogar nachts. Ein Gutachten der Geistlich-

---

<sup>2</sup> J. J. Rüeger, 328.

<sup>3</sup> Dr. W. Morgenthaler, Bernisches Irrenwesen, Bern 1915.

<sup>4</sup> P. O. Pfl., 17. April 1658.

keit äußerte sich sehr vorsichtig, sodaß sie einem eigentlichen Hexenprozeß entging<sup>5</sup>.

Auch Epileptiker wurden in des Spitals Räumlichkeiten versorgt. Da man aber einsah, daß solche Krankheiten unheilbar waren, mußten sich solche Patienten einkaufen, falls Mittel vorhanden waren. Gleichzeitig stellte man bei der Aufnahme besondere Bestimmungen über gewisse Erbensprüche auf. So wurde im Jahre 1649 Konrad Zimmermann von Buchberg wegen «beladenem großen schwermuets» aufgenommen; sein Vermögen hatte er mitzubringen. Würde sein Bruder, heißt es dann weiter, ohne Leibeserben sterben, so sollte sein Teil dem Spital zufallen unbekümmert ob er noch lebte oder nicht.

Die Behandlung zeugt nicht gerade von viel Verständnis. So lautet ein Beschluß aus dem Jahre 1650: Wegen Adam Wiesers «als welcher im selbsten den tod tröwt und übel schwert, ist erkent, daß er dergestalten versorgt werde, damit dergleichen ze thun imme alle mittel benommen werdint, und wen er mehr so übel schwerdt, soll er mit rueten oder steckhen abgestrafft werden<sup>6</sup>». Bei der Aufnahme einer wegen confusen Gemütszuständen 1772 aufgenommenen Frau lautet ein Nachsatz: Wenn sie sich allzusehr beträgt, soll sie castigiert werden. Ein Tobsüchtiger aus Unterhallau wurde in Sprengeisen geschlossen und zur Arbeit beordert.

Der Chronist Waldkirch erzählt aus dem Jahre 1753 folgendes Begebnis: Jakob Oschwalds Frau zur Kleinen Kante hatte es so weit gebracht, daß ihr Mann, weil er sich allzusehr in seinen Kaufmannsprojekten verstiegen und oft nicht recht bei Sinnen war, im Spital versorgt wurde. Es gelang ihm aber, nach einiger Zeit zu entweichen und nach Hause zurückzukehren. Seine Frau ließ ihn sofort fassen, und einige starke Männer trugen ihn wie ein Kalb in den Spital zurück.

Bei den Spitalbauten zu Anfang des letzten Jahrhunderts suchte man auch einige nicht ganz Normale zu beschäftigen.

<sup>5</sup> Genaueres, A. Steinegger, Die Hexenverfolgungen im Kt. Schaffhausen, Schweiz. Archiv für Volkskunde XXXIII 204.

<sup>6</sup> P. O. Pfl., 1. Aug. 1649, 17. Jan. 1650.

So schickte Bibern einen «apathischen» Menschen, um ihn beim Bau irgendwie zu beschäftigen. Er scheint sich aber nicht gerade gut angelassen zu haben, wenigstens beschloß der Kleine Rat, den mehr arbeitsscheuen als gemütskranken Menschen durch Schmälerung der Kost und, wenn nötig, durch Schläge zur Arbeit anzuhalten. Die Beringer schickten einen Jakob Rorbasser, der «nicht mehr in vollkommenem Gebrauch seiner Geisteskräfte» war; die Verpflegung bezog er aus dem Zuchthaus. Im allgemeinen waren die Versuche, die man mit der Arbeitstherapie unternahm, keineswegs von großem Erfolg begleitet<sup>7</sup>.

Bis zum Bau der Breitenau fanden die Geisteskranken meist im Seelhaus Aufnahme.

### 3. Teil

#### Das Leben im Spital

Schon sehr früh stifteten Wohltäter für Spitalinsassen besondere Mahlzeiten oder Verteilung von Lebensmitteln, die jedes Jahr an den vom Stifter festgesetzten Tag, meist am Jahrestage seines Todes, gegeben werden mußten. Diese Schenkungen erfolgten nicht nur aus Mitleid und Erbarmen für die Armen und Siechen, sondern in der Erwartung, die Insassen der Anstalt würden zum Dank für die erhaltenen Gaben täglich für die Seelen der Abgeschiedenen beten. Einige Beispiele mögen das Gesagte genauer illustrieren. Eine Schenkung von Gütern zu Beggingen im Jahre 1334 durch Friedrich den Schultheiß von Schaffhausen geschah unter der Bedingung, daß die Spitalinsassen die «jargezit begangin mit iro gebette, bi lebendem und bi totem libe, als in dem spittal sitte und gewonlich ist, und swenne ich erstirbe, so sol der spittalmeister den

<sup>7</sup> R. P. 276, S. 52; R. P. 277, S. 174.

siechen an ire pfründe besseren an minem iarzitlichen tag mit so vil nützen, so im von der schuppüsse wirt<sup>1</sup>».

Auch Weingaben waren ziemlich häufig. So verkaufte im Jahre 1404 die Klosterfrau Katharina Dörflinger zu St. Agnesen vom Spital zwei Saum guten Weißweins ab ihrem Weingarten an der Hintersteig. Nach ihrem Tode mußte der Spitalmeister am Tage ihrer Jahrzeit «den armen siechen im spital ainen halben saum dezselden wins an ir mäl ze besrung . . geben». Könnte aus irgend einem Grunde die Spende nicht verabfolgt werden, so sollten die Siechen ein Pfund Pfennig erhalten, um daraus Fische zu kaufen. Die Empfangenden hatten dafür die Pflicht, der Spenderin im Gebete zu gedenken<sup>2</sup>. In einem Gabenverzeichnis findet sich folgender Eintrag: Die Alten von Fulach haben gestiftet auf vier unsrer Frauentage, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt «ainem jeden armen menschen in der siechen stube ze geben ains halb maaß güotts wyns». «Disen wyn, so man nembt froüwenwyn, gab hievor H. Z. Georg Hilltbrandt, hernach die Oschwalldten, an jetzo derselben vetter Herr Hanns Georg Oschwalldt zum Schwaanen, darum ist ein brieff, dessen dattum den 3 tag nach ingenndts meyens anno 1385».

Eine Geldspende von 6 Schilling erhielten die Armen von Sebastian Selfinger, weil der Apostel schreibt: «das das almüsen die sünde tilcke glich als das wasser das für löschet<sup>3</sup>».

Besondere Gaben erleichterten den Armen und Kranken die Fasttage, indem sie Fischspenden schenkten.

Der gewöhnliche Speisezettel war allerdings nicht sehr abwechslungsreich. Ein Speisezettel aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts illustriert das Gesagte. Montagmorgen: Hafermuß, klein und groß, mittags: Die Kinder erhalten die Suppe, die sie am Sonntagabend nicht gegessen, die Armen Gerstenkost (die Kinder können auch davon haben). Nachts: Hafer-

<sup>1</sup> U. R. 561.

<sup>2</sup> U. R. 1428.

<sup>3</sup> U. R. 2247.

muß, klein und groß. Dienstagmorgen, -mittag und -abend Gerstenkost. N.B. Die Armen, so zu Mittag Fleisch haben, erhalten diesen Tag keine Kost. Mittwoch: Morgens Hafermuß, mittags und nachts Erbsenkost. Donnerstag: Morgens Hafermuß, mittags erhalten alle Kinder Fleisch, die Armen, die kein Fleisch haben, nur Suppe. Nachts gibt man den Kindern das übrige Fleisch, den Armen, die zu Mittag kein Fleisch hatten, Gerstenkost. Freitag: Morgens Hafermuß, mittags erhalten die Kinder die übrige Suppe vom Donnerstagabend und die Armen Erbsenkost, nachts essen alle Erbsenkost. Samstag: Hafermuß morgens, mittags Gerstenkost und nachts Böllensuppe. Sonntags wird kein Frühstück gegeben. Mittags erhalten alle Fleisch und Suppe. Die Kinder haben zusammen einen halben Rindskopf; nachts gibt es für alle Suppe. Die Kinder sparen diese auf den Montag und erhalten dann geschwellte Erdäpfel. Es ist auffällig, welch geringe Rolle in dem aufgeführten Speisezettel die Kartoffeln spielen.

Wenn es an hohen Feiertagen Braten gab, so handelte es sich meistens um Spenden. So stiftete Frau Ursula von Waldkirch 7 Gulden für Bratfleisch auf Weihnachten. Im Jahre 1680 z. B. betragen die Ausgaben für Rindfleisch 729 Gulden, für Braten nicht ganz 10 Gulden. Es hat natürlich keinen Wert hier alle die vielen Spenden aufzuzählen. J. J. Rüeiger schreibt: «Nun dise armen hand nit nun mit spiß und trank ir narung und ufenthalt, sonder ouch durch das gantz iar ire gwüssen mäler von fisch, brates, gebachens und anders, so inen von güthertzigem reichen burgeren gestiftet und trüwlich zü bestimbter zit, ia wann das geordnet gfalt, under si ußgeteilt würt». Es ist manchmal schwer zu unterscheiden, was Vergabungen sind und was der Spital sonst an außerordentlichen Zugaben leistete, so bei den zahlreichen Weinspenden. So führt z. B. die Rechnung des Jahres 1656 auf: Wein den armen Frauen auf Lichtmeß, 2 Saum 3 Viertel, auf Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt je 7 Viertel, 13 Viertel den Armen an Weihnachten, Stephanstag, Neujahr und Bechtelistag, 7 Viertel den Armen und Diensten nach gehaltener Jahrrechnung. Feierte der Spitalmeister Geburtstag, gab es 7 Viertel, feierte seine Frau, nur

3 Viertel 2 Köpfe. Einen Extratrunk erhielten die Spitaler auch anlässlich der Metzgete. Die Beispiele ließen sich noch vermehren. Ein ständig wiederkehrender Posten lautet: Den Armen um 4 Fischmäher, Weißbrot und Semmelring. Die dafür aufgewendeten Beträge schwanken zwischen 25 und 55 Pfund. Auch die Fastnacht wurde mit Kuchli gefeiert und zwar in ziemlichen Quantitäten. So wurden dafür im Jahre 1668/69 nicht weniger als 3 Mutt und 3 Viertel Kernen verbraucht<sup>4</sup>.

In Jahren der Teuerung wurden die Rationen entsprechend eingeschränkt, besonders auch, wenn der Wein mißriet. An Stelle der fehlenden Lächse erhielten sie z. B. 1664 Wein. Ein Weib schimpfte bei einer solchen Gelegenheit, «sy wolte das der tüfel alle die hinfürtte, die im spittal den wyn abbrochen», weshalb sie, weil nicht ganz bei Sinnen, ins Taubhäuschen gesetzt wurde<sup>5</sup>.

«Sie habend ouch alle Fronfasten ir genant geld, damit ire kleider und anders züverbessern», sagt Rüeger<sup>6</sup>.

Die Aufsicht über den ganzen Hausbetrieb übte neben dem Spitalmeister der Zuchtmeister aus. Zu Beginn des Tages weckte er mit einer Glocke das ganze Haus. Dann versammelten sich alle Insassen, und der Zuchtmeister verrichtete «embsig» sein Gebet, dem er ein bis zwei Kapitel aus der Heiligen Schrift folgen ließ. Vor und nach dem Essen betete er wieder und las noch einen Psalm. Die Insassen war nicht allzu auf diese Andachten erpicht und versäumten sie oft. Wer dabei erwischt wurde, sollte des gleichen Tages weder Speise noch Trank erhalten, ja, man drohte mit Entzug der Pfründe für 14 Tage. Dienstags und Samstags fanden noch besondere Wochengottesdienste statt. Niemand durfte während des Gebetes da- und dorthin in Geschäften laufen, «so doch alle christen, sonderlich aber alle frome spittaler als die, die deren güetteren gelebent, so luter von Gottes willen gestiftet sint, Gott den Almechtigen ainhailigklich mit ein anderen und in-

<sup>4</sup> Siehe in erster Linie die Rechnungen des Spitals.

<sup>5</sup> R. P. 25, S. 43.

<sup>6</sup> J. J. Rüeger 328.

brünstiglichen anrueffen und weltlicher, darzu auch Gott bitten für alle, so inen gutz bewisen und erzeugt, sonderlich für unsere Gn. H. H. und obern, die sy so thrülich und vetterlich begaabent und versehen hant<sup>7</sup>».

Die menschlichen Fehler und Schwächen, die sich beim Zusammenleben so vielerlei Leute ergeben, waren in früheren Jahrhunderten wie heute die gleichen. Sittliche Verstöße, Mißbrauch des Ausgangs usw. gaben jeweils Anlaß zu besondern Ver- und Geboten. Alkoholmißbrauch war fast an der Tagesordnung, «füllen sie sich doch mit Wein, daß sie bisweilen wie das liebe unvernünftige Vieh dahinfallen, das liebe Gebet mehrteils unterlassen und statt dessen nur fluchen und schwören».

Man versuchte wohl, alle Spitalinsassen je nach ihren Kräften zu verschiedenen Arbeiten anzuhalten. Ueber die Einrichtung einer Fabrik ist bereits gehandelt worden. Im St. Johann und Münster sollten sie beim Läuten mithelfen, wofür sie kleine Zugaben erhielten, aber der Meßmer beschwerte sich hin und wieder wegen liederlichen Läutens, «das es ein unlob ist vor heimschen und frömbde». Im Kampf gegen den Straßenbettel unterstützten sie die Bettelvögte. Eine weitere Aufgabe war die Sorge für die Reinhaltung der Straßen, da bis tief ins 17. Jahrhundert hinein Misthaufen die Straßen unserer Stadt zierten. Die Stadt wurde in verschiedene Bezirke eingeteilt, deren einer dem Spital zugeteilt wurde. Wer einer Aufforderung zur Wegräumung des Unrats nicht nachkam, dem wurde er zu des Spitals Gunsten weggeführt.

Wie vielgestaltig die den Spitalern auferlegten Dienste waren, zeigen die folgenden kleinen Beispiele. Da es vorkam, daß Hunde in der Kirche durch ihr Gebell die Predigt störten, sollten sich Spitalinsassen jeweils Sonntags vor der Predigt gebrauchen lassen, die Hunde vor der Kirchentüre wegzutreiben. Ein andermal mußten sie in der Kirche den «wust» von den Decken säubern. Immer wieder wurden auch Versuche unternommen, sie in des Spitals Landwirtschaftsbetrieb zu verwenden, meist ohne großen Erfolg. Die Zahl der Insassen

---

<sup>7</sup> Siehe die verschiedenen Ordnungen.

schwankte stark. Ohne die fremden Handwerksleute lebten im Spital im Jahre 1584 221 Personen, 2 Jahre später 262 und dazu noch 20 in Oberbargen, allerdings wohl nur vorübergehend.

---